

Finanzielle Leistungsfähigkeit und Straßenausbaubeiträge in Zella-Mehlis

Statement zum Beitrag „Stadtratsmehrheit hat richtig gehandelt“

Zunächst stelle ich fest, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen, die von SPD-Fraktion und den Stadträten der Fraktion DIE LINKE, Helga Greifelt und Roland Hoffmann, vorgelegte 2.Änderungssatzung nicht beanstandet hat. Sie ist rechtskonform.

Die Erhöhung des Gemeindeanteils in Höhe der von uns vorgeschlagenen Eigenanteile der Stadt, je nach Straßenklassifizierung von 80, 85, 90%, ist ab sofort möglich.

Die 2. Änderungssatzung wurde im Vertrauen auf die Richtigkeit der Aussagen im Haushaltsplan 2018 vorgelegt.

Im Haushaltsplan wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit bis zum Jahr 2021 bescheinigt. Sie ändert sich nicht, wenn die allgemeinen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen geringer ausfallen.

Im Übrigen ist es Aufgabe der Stadtverwaltung, die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu begründen und nicht die der ehrenamtlichen Stadträte wie in den o.g. Beitrag behauptet wird. Der Verweis des Beschlussantrages in den Haupt- und Finanzausschuss mag formal richtig sein, allerdings frage ich mich, warum hat man denn nicht vor der Stadtratssitzung zu dem Beschlussvorschlag eine Sondersitzung des Ausschusses einberufen, wie es in Zella-Mehlis in vielen Fällen gelebte Praxis ist?

Allen Fraktionsvorsitzenden und der Stadtverwaltung lag doch der Beschlussantrag schon mehr als 3 Wochen vor.

Es wird auch behauptet, diese Vorlage sei ein Schnellschuss. So ist es mit Sicherheit nicht. Bereits am 25.09.2017 und 09.10.2017 wurden bei einer Zusammenkunft alle Fraktionsvorsitzenden ausführlich über die Möglichkeiten des geänderten Kommunalabgabengesetzes in Kenntnis gesetzt.

Auch unser Bürgermeister war zur ersten Veranstaltung eingeladen. Er hat es vorgezogen nicht mal zu antworten, obwohl er genauestens durch den Gemeinde- und Städtebund über die neue Rechtslage informiert war.

Im Haushaltsplan 2018 werden Einnahmen von Straßenausbaubeiträgen für die Louis-Anschütz-Straße in Höhe von 405.000 Euro veranschlagt, die aber nach der vorgeschlagenen 2.Änderungssatzung nur ca. 140.000 Euro betragen würden.

Der Haushalt ist immer eine Prognose, u.a. basierend auf dem aktuellen Satzungsrecht.

Ändert sich das Satzungsrecht und hat das Auswirkungen auf den Haushalt, gibt es ausreichende Instrumente, darauf zu reagieren. Sind hier Mindereinnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzuges nicht durch Einsparungen ausgleichbar, wird ein möglicher Fehlbetrag durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Eventuell müssen Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zeitlich verschoben werden.

Wie ich aber bereits 2016 bei meiner Ablehnung des Haushaltsplanes 2017 ausgeführt habe, haben wir in Zella-Mehlis den eisernen Grundsatz „Sicherung einer stabilen Rücklage für geplante und überplanmäßige Investitionen“ verlassen.

Für die Rücklage wird zum Ende des Jahres 2018 eine Höhe von 459.800 Euro prognostiziert, also nur 152.000 Euro über der Mindestrücklage.

Im Jahr 2016 betrug die Rücklage übrigens noch über 4 Millionen Euro.

Die Frage ist, wurde vorsätzlich dafür gesorgt, dass bei einer Satzungsänderung für einen Ausgleich keine Mittel mehr in der Rücklage sind?

Leider konnte ich aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Haushaltssitzung teilnehmen, so ist der Haushaltsplan 2018 ohne meine Gegenworte und Gegenstimme verabschiedet worden.

Ich habe den Eindruck man will nichts an der Höhe der Straßenausbaubeiträge ändern, sonst würde man Wege suchen, statt Gründe warum etwas nicht geht.

Treffend hat es die CDU-Stadtratsfraktion in ihrer Haushaltsrede ausgedrückt:

„Wir werden Rot-Rot-Grün nicht helfen, das Gesetz, das so weit hinter den eigenen Ansprüchen zurückgeblieben ist, als Erfolg zu feiern.“

Es macht deutlich es geht ihnen nicht um die Bürger, sondern darum, dagegen zu sein.

Bei so viel Ignoranz blutet mir mein Herz.

All das macht deutlich, wir mussten im Interesse der Bürger, aktuell die der Louis-Anschütz-Straße, handeln.

Alle Fraktionen hatten 32 Wochen Zeit gehabt sich tiefgründig damit zu befassen.

Der Stadtrat muss sich endlich dazu positionieren, was er will.

Das Land hat die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Städte und Gemeinden die Bürger erheblich entlasten können.

Wir haben bis 2012 immer dieses Ermessen eingefordert. Auf Grund der Steuerkraft wollten wir sogar die Bürger nicht zusätzlich mit Straßenausbaubeiträgen belasten

Zella-Mehlis erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen.

Ich bin sehr dafür, dass wir die Straßenausbaubeiträge in Thüringen in Gänze abschaffen, aber bevor es dazu irgendwann kommt, liegt es in unserem Ermessen jetzt schon unsere Bürger auf der Grundlage des geänderten Kommunalabgabegesetzes zu entlasten.

Roland Hoffmann

Stadtrat Fraktion DIE LINKE.